

P r o t o k o l l

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am Dienstag, dem 10.12.2024, um 18:00 Uhr, im großen Sitzungssaal, Rathaus, Am Markt 1, 26345 Bockhorn.

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Haschen, Heiko

Ausschussmitglieder

Duttke, Harald

Franzen, Jens

Als Vertretung für Rh. Tammen

Geertsema, Cornelius

Helmerichs, Johann, (stellv. Bürgermeister)

Ihmels, Dirk

Lubitz, Jörn

Nack, Olaf

Scherer, Rolf

Bürgermeister

Krettek, Thorsten

Beratende Mitglieder

Ammermann, Holger, Verein für Handel,
Handwerk und Gewerbe

Horeis, Maren, Vertreterin des Seniorenbeirats

Verwaltung

Stahl, Danny

Protokoll

Meyer- Staudt, Kerstin

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung am 17.09.2024 und 24.10.2024
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Vorstellung der geplanten Mobilitätsstation am Esch durch den Landkreis Friesland
- 5 Vorstellung des aktuellen Planungsstandes zur Errichtung einer Kindertagesstätte in Grabstede
- 6 Vorstellung des aktuellen Sachstandes zur Aufstellung eines Klimaanpassungskonzeptes für den Landkreis Friesland
- 7 Bebauungsplan Nr. 48 "Am Urwald" - Antrag auf Änderung des B-Planes; abschließende Entscheidung nach Bekanntgabe der Ergebnisse der Arbeitsgruppe
- 8 Bebauungsplan Nr. 77 "An den Lehmgärten" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 9 12. FNP-Änderung (Kindergarten Achterlandsweg) - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
- 10 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und B-Plan Nr. 89 "Photovoltaik Filmerdamm" - Beschluss über Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss nach Grundsatzbeschluss des Rates zu Freiflächen-PV
- 11 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Haschen eröffnet um 18.00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt die Einwohner, die Ausschussmitglieder, Herrn Ammermann vom Verein Handel, Handwerk und Gewerbe, Frau Horeis vom Seniorenbeirat, Frau Kramer von der Presse sowie die Verwaltung. Er begrüßt zudem zu TOP 4 Herrn Benjamins vom Verkehrsverbund Ems-Jade, zu TOP 5 Herrn Ohlenbusch und Frau Schubert vom Architekturbüro gruppeomp, zu TOP 6 Frau Bruns und Herrn Cremer vom Landkreis Friesland sowie zu TOP 8 Frau Janzen von der NLG sowie Frau Dr. Schneider vom Planungsbüro P3. Rh. Tammen wird von Rh. Franzen vertreten. Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung am 17.09.2024 und 24.10.2024

Protokoll:

Das Protokoll der Sitzung vom 24.10.2024 liegt noch nicht vor.

Rh. Scherer erkundigt sich nach der Passage im Protokoll der Sitzung vom 17.09.2024 (TOP 4), in der Herr Meiners wiedergegeben wird mit der Aussage, dass die Genossenschaftswege nach Abschluss der Flurbereinigung ins Eigentum der Gemeinde übergingen.

Herr Stahl erklärt, er habe beim ArL nachgefragt – die Straßen könnten übernommen werden, müssten es aber nicht.

Rh. Scherer beantragt, das Protokoll um das Wort „gegebenenfalls“ zu ergänzen. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Das Protokoll der Sitzung vom 17.09.2024 – öffentlicher Teil – wird daraufhin einstimmig genehmigt.

3. **Einwohnerfragestunde**

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Haschen kündigt an, die 15 Minuten einhalten zu wollen und weist darauf hin, dass am Ende jeder Äußerung ein Fragezeichen stehen möge.

Herr Sonnemann erklärt zum Thema WiCo2, dass der Arbeitskreis aus Sicht der Anwohner zu keinem positiven Ergebnis gekommen sei. Dies sei die denkbar schlechteste Variante. Die Verwaltung habe nicht viel gemacht. Die Gemeinde verzichte auf die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens. Und die Gemeinde beschließe mit dem Arbeitskreis die Leitung durch das Baugebiet. Es gehe um 600 Einwohner in 227 Haushalten. Noch könne man die Leitung verhindern. Es bestehe die Chance auf eine Erdverkabelung. Er fragt, ob die Verwaltung wirklich glaube, dass sie machtlos sei.

Bürgermeister Krettek weist auf die Stellungnahmen an verschiedene Behörden bis hin zur Bundesnetzagentur hin, auf die verschiedenen Sitzungen, auf die fortlaufend erfolgte Information an die Ratsmitglieder, auf die Sitzungen der Fachausschüsse, in denen das Thema behandelt wurde, auf die Projektvorstellungen der Leitungsträger, auf die gemeinsamen Sitzungen mit dem Kreisausschuss sowie auf den Termin mit den MdL und MdB im Mai 2024. Der aus Gemeinde, TenneT und der UNB bestehende Arbeitskreis habe vom Landrat den Auftrag erhalten, die aktuelle Gesetzeslage zu durchforsten. Dabei habe man immer wieder auf eine Erdverkabelung hingewiesen, allerdings fehle das „F“. Die beiden Herren vom 22. Mai waren nicht beim Arbeitskreis, hatten damals aber versprochen, etwas zu machen. Herr Lies müsse sich hier noch einsetzen. Man habe sich für das kleinste Übel entschieden. Dabei gebe es beim Arbeitskreis Einstimmigkeit hinsichtlich des erarbeiteten Ergebnisses, aber nicht hinsichtlich des Projektes an sich.

Frau Wegner sagt, die Herren Ambrosy und Heidrich hätten angedeutet, dass es nicht weniger werde. Heute habe man die Stellungnahme des KSA erhalten, dort stehe nichts von 600.000 €. Es sei kein Anspruch auf einen B-Plan da. Warum wurde Frau Bartels die Einsichtnahme in das Gutachten verwehrt? Und warum wurde der TOP mit der Stellungnahme von der Tagesordnung genommen?

Bürgermeister Krettek antwortet, die Stellungnahme sei erst einen Tag vor der Sitzung bei der Gemeinde eingegangen; die Zeit, sie auszuwerten und beratungsreif vorzulegen, habe es schlicht nicht gegeben.

Frau Meyer-Staudt ergänzt, dass die Stellungnahme zudem nicht sonderlich viel Aufschluss zu den gestellten Fragen gegeben hätte; diese Fragen hätten sich überwiegend um den FNP gedreht, für den die Rücknahme begehrt werde. Die rückgemeldeten Aussagen zum B-Plan – z. B., dass es darauf keinen Rechtsanspruch gebe – seien für die Gemeinde nichts Neues gewesen, daher habe man ein weiteres Schreiben an den KSA gesandt und warte nun auf Antwort.

Herr Sieckmann erklärt, durch das Repowering in Hiddels werde genug Windenergie erzeugt, vermutlich plane man dort ohnehin zuviel. Jühdenerfeld sei daher hinfällig.

Bürgermeister Krettek erklärt, der B-Plan sei rechtskräftig, und es wurde nichts zu groß geplant.

Herr Sieckmann erkundigt sich nach Details der Signaturtechnik.

Frau Meyer-Staudt entgegnet, dass gerade für diese speziellen Planungsthemen – parallel zur Bürgerbeteiligung – die dafür zuständigen Fachbehörden beteiligt würden. Für die Signaturtechnik seien das im Falle dieser Planung die Deutsche Flugsicherung, das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, der Flugplatz Mariensiel, die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Fachbereich Luftverkehr, sowie die Bundeswehr. Von diesen und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB) seien die Rückmeldungen abzuwarten – Frist sei der 12. Dezember – und dann insgesamt hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Planung auszuwerten.

Herr Sieckmann meint, dann könne am 17.12. über die Planung nicht beraten werden.

Frau Meyer-Staudt erwidert, dass die Bauleitplanung in der kommenden Woche gar nicht auf der Tagesordnung stünde.

Frau Bartels fragt, warum überhaupt noch ein Windpark errichtet werde, wenn die WEA zeitweise abgeschaltet werden müssten.

Frau Meyer-Staudt sagt, dass sich die genannten Fachbehörden im Rahmen der TÖB-Beteiligung u. a. zu dieser Frage äußern könnten.

Herr Sonnemann ergänzt seinen obigen Wortbeitrag: Die Gemeinde sei nicht machtlos, sie habe ein Klagerecht gegen den Planfeststellungsbeschluss.

4. Vorstellung der geplanten Mobilitätsstation am Esch durch den Landkreis Friesland Vorlage: 2024/530/1

Protokoll:

Bürgermeister Krettek erklärt einleitend, man habe sich die Haltestelle „Esch“ als Ersatzstandort überlegt. Die jährlichen Kosten für die Station betrügen nun weniger als 13.000 €.

Herr Benjamins erklärt, die Schule sowie die Kurve an der Grabsteder Straße hätten sich nicht als alternative Standorte angeboten. Anhand einer Präsentation stellt er den neuen Platz vor und erklärt, dass dort die Möglichkeit zur Errichtung einer Ladesäule und für Carsharing bestehe. Lt. Google Maps und beim Vorbeifahren sehe es nach genug Platz aus.

Rh. Lubitz fragt, ob eine Baugenehmigung erforderlich sei.

Herr Benjamins sagt, laut Auskunft des Landkreises nein. Er ergänzt, er habe noch einmal zur Frage aus der letzten Sitzung recherchiert: Es gebe eine sogenannte Gebäude- und Inhaltsversicherung“, die bei Vandalismus greife; allerdings habe er noch keine näheren Informationen dazu.

Herr Ammermann gibt zu bedenken, dass der vorhandene Platz nicht so üppig sei – dort sei ein Wendeplatz sowie Parkplätze für die Anwohner.

Rh. Ihmels fragt, ob die Gemeinde noch Mitsprache beim Gründach hätte; dessen Pflege koste 1.200 € pro Jahr. Inmitten von Wiesen und Weiden sei ein Gründach möglicherweise weniger sinnvoll als z. B. in Wilhelmshaven.

Herr Benjamins meint, wenn das Gründach an den Kosten scheitere, finde man eine Lösung; und es mache auch für die ländliche Region Sinn.

Herr Scherer hat Probleme mit der Zustimmung. Das Geld könne besser für den ÖPNV ausgegeben werden. Warum solle man Autos sharen, wenn die Busse leer seien? Er fände Bürgerbusse unterstützenswert.

Herr Benjamins entgegnet, Bürgerbusse müssten interkommunal sein. Ein On-Demand-Service bringe Leute entweder zur nächsten Bushaltestelle oder zum Zielort – das endgültige System stehe noch nicht fest. Das Ziel sei weniger Verkehr, aber mehr Mobilität. Carsharing könne dazu beitragen, den Individualverkehr zu reduzieren. Es sei eine Ergänzung, keine Konkurrenz.

Rh. Duttke bemängelt, die Haltestelle „Esch“ sei zu weit draußen und weist darauf hin, dass bei Fördermitteln oft der Eigenbetrag der Gemeinde vergessen werde.

Rh. Nack hinterfragt, ob eine Station im städtischen Bereich nicht ohnehin sinnvoller sei als hier auf dem Land.

Herr Benjamins erklärt, die Station solle angenommen und genutzt werden. Ideen dazu könnten an ihn gegeben werden.

Rh. Ihmels stellt fest, dass es weiterhin um die Punkte Anbindung, Annahme und Förderung gehe. Die Stationen würden über die Kreisumlage finanziert, also im Endeffekt wieder über die Gemeinden selbst. Der Haushalt Bockhorns sei dünn. Er schlage vor, die Angelegenheit zurück in die Fraktionen zu geben und den Standort zu überdenken.

Rh. Geertsema sieht die Örtlichkeit ebenfalls kritisch. Er findet den On-Demand-Service wichtig und Car-Sharing erforderlich. Eventuell könne man ein abgespeckteres Modell zentraler einrichten. Wenn kein Angebot da sei, gebe es auch keine Nutzung.

Rh. Franzen fragt, ob On-Demand-Service reicht oder ob eine komplette Station her müsse.

Herr Benjamins antwortet, dass die Station eine Grundausstattung benötige und diese festgelegt worden sei; sie müsse in Verbindung mit einer Bushaltestelle stehen.

Rh. Lubitz hält die Station am diskutierten Standort nicht für realisierbar – nach nur 2m Rad- und Fußweg sollen schon Tische und Stühle stehen.

Rh Scherer fragt, ob man – wenn man sich gegen die Station ausspreche – dann noch bei der Aktion „Bürgerbus“ dabei sei.

Herr Benjamins meint „aus dem Bauch heraus“, dass diese Frage nicht an den On-Demand-Service gekoppelt sei.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Angelegenheit zur Kenntnis genommen und zurück in die Fraktionen verwiesen werden solle.

Beschlussvorschlag

Es wird der folgende, geänderte Beschlussvorschlag formuliert:

Der Vortrag wird zur Kenntnis genommen. Die Angelegenheit wird zurück in die Fraktionen verwiesen.

Abstimmung:

Einstimmig beschlossen.

5. Vorstellung des aktuellen Planungsstandes zur Errichtung einer Kindertagesstätte in Grabstede Vorlage: 2024/603

Protokoll:

Bürgermeister Krettek erklärt einleitend, dass beim Neubau der Kita nicht alle Wünsche der Leitung berücksichtigt worden seien – aber fast alle.

Herr Ohlenbusch stellt die aktuellen Planungen anhand einer Präsentation vor und betont, dass der Entwurf eine Spur mehr Platz biete als gesetzlich vorgeschrieben sei. Man habe die L-Form gewählt, um den Blick vom Schleuderballplatz auf die Fassade der Grundschule einerseits und den Blick aus der Grundschule auf die Grünfläche andererseits nicht zu beschränken. Vorgesehen sei ein Sattel- mit Schleppdach. Hinsichtlich der Kosten habe man sich vertraglich fixiert, die Höchstgrenze von 3 Mio. Euro einzuhalten. Allerdings seien die Vordachkonstruktion sowie die Höhenangleichung „finanziell special“. Auf Hinweis der Mitarbeiterinnen der Pädagogik, es wäre besser, wenn die ganz Kleinen einen eigenen Speiseraum bekämen, habe man dieses umgesetzt.

Rh. Scherer hätte sich ein Gesamtkonzept gewünscht. Er erkundigt sich, was bei der Umrüstung der alten Kita an Kosten auf die Gemeinde zukomme und ob man Photovoltaik installieren werde.

Herr Ohlenbusch antwortet darauf, dass lt. § 32 NBauO 50 % des Daches mit Photovoltaik ausgerüstet werden müsse.

Bürgermeister Krettek ergänzt, man habe für die alte Kita einen Architekten beauftragt, der sich genau dieser Fragen annehme. Die Ergebnisse würden in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

Beschlussvorschlag

Die Vorstellung der Gruppe wird zur Kenntnis genommen und der Umsetzung wird zugestimmt.

Abstimmung:

Einstimmig beschlossen.

**6. Vorstellung des aktuellen Sachstandes zur Aufstellung eines Klimaanpassungskonzeptes für den Landkreis Friesland
Vorlage: 2024/602**

Protokoll:

Herr Cremer stellt anhand einer Präsentation den Stand des Klimaanpassungskonzeptes des Landkreises vor. Der Landkreis Friesland und die Stadt Wilhelmshaven erstellten zeitlich je ein eigenes Konzept, allerdings in enger Zusammenarbeit; das Grundwasser dürfe schließlich nicht an der Landkreisgrenze auf zu fließen. Ein gemeinsames Konzept sei jedoch nicht förderfähig gewesen.

Rh. Scherer erkundigt sich nach dem Unterschied zwischen einem Schutz- und einem Anpassungskonzept und fragt, ob man mit dem Klimaanpassungskonzept konkrete Möglichkeiten habe, z. B. vorgesehene Versiegelungen zu verhindern. Schließlich habe die Gemeinde keine Baugenehmigungsbehörde, die sei beim Landkreis.

Herr Cremer sagt, ab dem 01.01.2025 gebe es ein Berücksichtigungsgebot für Klimaanpassung; für Klimaschutz gebe es dies jetzt schon. Allerdings könne der Landkreis nicht über jede Vorlage drüberlesen. Wenn das Konzept beschlossen sei und man feststelle, dass eine Maßnahme dagegenstehe, könne das angemerkt werden.

Beschlussvorschlag

Die Vorstellung des Sachstandes zum Klimaanpassungskonzept wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

Einstimmig beschlossen.

7. **Bebauungsplan Nr. 48 "Am Urwald" - Antrag auf Änderung des B-Planes;
abschließende Entscheidung nach Bekanntgabe der Ergebnisse der Arbeits-
gruppe**
Vorlage: 2023/359/3

Protokoll:

Bürgermeister Krettek erteilt dem Antragsteller das Wort, um nochmals seinen Antrag zu erläutern.

Herr Müller erklärt, es sei ihm nicht bewusst gewesen, dass er Worte zu seinem Antrag sagen könne, er habe keine Einladung erhalten. Jeder, mit dem er spreche, sei gegen die Leitung. Aber von der Gemeinde kämen keine Taten. Er schildert den Werdegang des Antrages aus seiner Sicht: Der Antrag liege wochenlang auf dem Schreibtisch. Es sei dann beraten und dazu diverse Fragen gestellt worden. Das Schreiben von Rechtsanwalt Brand sei missverständlich, der Abend mit ihm sehr schlecht besucht. Herr Brand habe gesagt, dass die Leitung weggeplant werden dürfe; das sei ein Zeichen der Gemeinde. Dann habe er eine Email bekommen, in der habe gestanden, dass keine Trassenveränderung herbeigeführt werden könne und dass er ein Grundstück unter der Trasse gekauft habe. Seit 2018 stehe im Planfeststellungsbeschluss für die WiCo1, dass die Trasse wegsolle. Herr Müller fragt, warum kein Raumordnungsverfahren gemacht worden sei – damit nicht andere 51 Häuser betroffen seien? Der letzte B-Plan sei geändert worden, weil kein Bedarf mehr da war. Der Bedarf für die Leitung sei auch nicht mehr da. Unter dem Beschluss stehe „einstimmig“ – es hätte zumindest eine Gegenstimme geben müssen. Die Gemeinde habe ein Klagerecht. Man müsse TenneT ein Zeichen setzen. TenneT frage immerzu nach einer Email von 2017, die sie selbst geschickt habe. Herr Heidrich habe das letzte Woche gesagt. Die Leitung sei schon zweimal weggekommen, die 70 Jahre seien herum.

Bürgermeister Krettek betont, der Rat habe sich entschieden, auf den Arbeitskreis zu warten. Er wolle das alles nicht wiederholen. Er fragt Herrn Müller, mit welchem B-Plan eine Trasse weggeplant worden sei.

Herr Müller antwortet, laut Planfeststellungsbeschluss zur WiCo2 handele es sich um einen Ersatzneubau, diese Karte sei also schon gespielt.

Bürgermeister Krettek sagt zu zu prüfen, ob ein Klagerecht vorliege.

Rh. Duttke stimmt zu – erst müsse geprüft werden, ob ein Klagerecht bestehe. Dann sei die Frage, was eine Klage koste – auch wenn man sie verliere.

Herr Sonnemann weist darauf hin, dass eine Klage erst möglich sei, wenn der Planfeststellungsbeschluss da sei, also gegen Ende 2026.

Rh. Nack bezieht sich auf die Sitzung in der Altdeutschen Diele am 25.11.2024 und erinnert an die Aussage von Landrat Ambrosy, wonach die Gemeinde eben kein Klagerecht habe, sondern nur die betroffenen Bürger. Mit dem Arbeitskreis-Ergebnis sei er nicht zufrieden, er hätte sich mehr gewünscht. Was immer gefehlt habe, seien die Politiker gewesen, die oben sitzen. Es sei eine politische Entscheidung – auch die führenden Politiker wollten, dass das Land mit großen Trassen

überzogen werde. Er glaube nicht, dass die Angelegenheit mit Rechtsanwälten oder Klagen händelbar sei.

Rh. Scherer weist darauf hin, dass der Kreistag nach dem 25.11.2024 noch die Beschlussvorlage geändert habe. Die Beschlussvorlage der Gemeinde müsse an diese neue des Kreises angekoppelt werden. Er habe bereits vorgeschlagen, eine Veränderungssperre über das Gebiet zu legen, das wäre ein Zeichen. Er sei sehr enttäuscht, auch von Herrn Lies. Die MdL, MdB und der Landrat sollten unterstützen und mitteilen, was zukünftig geplant sei. Stattdessen wurde lediglich eine unleserliche Karte gezeigt. 1998 sei der B-Plan mit Abständen von 30 m aufgestellt worden. Nun gebe es ein neues Gesetz, wonach Leitungen 200 m entfernt sein müssten; daran hätte man den B-Plan anpassen müssen. Auch wenn der Landkreis diesen kippe, hätte man den Beschluss riskieren müssen, um ein Zeichen zu setzen.

Rh. Ihmels wünscht sich, dass gesagt werde, dass für solche Planungen auch das Naturschutzgebiet geöffnet werden müsse. Werde ein B-Plan aufgestellt, gebe es eine Rüge – die Leitung stehe in LROP. Er stimme Rh. Scherer zu, dass man den B-Plan seinerzeit hätte ändern müssen. Seine Idee sei, ein Zielabweichungsverfahren beim Landkreis zu beantragen – die Trasse solle aus dem LROP raus. Mit einer B-Planänderung aber mache man sich lächerlich.

Rh. Scherer sagt, er habe sich das seinerseits im Zusammenhang mit der Veränderungssperre auch angesehen. Er habe allerdings gedacht, ein Zielabweichungsverfahren sei nur schwieriger umzusetzen. So lange nicht geklärt sei, ob es sich um einen Trassenneubau handele oder nicht, könne man nicht entscheiden, da die Konsequenzen nicht absehbar seien. Im Zweifel handele man sich eben eine Rüge ein. Wenn es zu einer Klage komme, werde man sich die Haltung der Gemeinde ansehen. Wenn man dann feststelle, dass die Gemeinde alles durchgewunken habe, werde sich das Gericht darüber wundern, was in Bockhorn so los sei.

Herr Müller erklärt, er komme vom Bau, er habe 5 Jahre auch Raumordnung mitstudiert. Wenn man auf die Raumordnung verzichte, komme die Leitung nicht weg.

Rh. Nack meint, wenn die Gemeinde ein Klagerecht habe und nicht eine Million zahlen müsse, dann sollte geklagt werden.

Rh. Lubitz zeigt sich ebenfalls enttäuscht von der Sitzung am 22.05. in Steinhäusen. Es habe keine Antworten gegeben, vielmehr nur Hinhaltetaktik.

Rh. Franzen sagt, er habe damals schon erklärt, dass er gegen den Beschlussvorschlag sei.

Rh. Ihmels beantragt, die Verwaltung möge prüfen, ob ein Zielabweichungsverfahren möglich sei.

Rh. Geertsema erklärt dazu, die Behörden beriefen sich auf das BImSchG – egal, wie hoch die Leitung sei, es sei entscheidend, was unten ankomme. Ihm gefalle die Haltung „Entweder man ist für den Antrag, oder man ist gegen die Anwohner“

nicht. Er wolle sich daher enthalten.

Rh. Franzen möchte nicht auf den Beschluss verzichten. Trotzdem sei er dafür, die Zielabweichung zu prüfen.

Rh. Scherer möchte in den Antrag den Appell an den Landkreis aufgenommen haben, dass dieser den Arbeitskreis fortsetzen möge.

Als Essenz aus der vorangegangenen Diskussion wird der folgende Antrag formuliert, der an Stelle des bisherigen Beschlussvorschlages treten soll:

1. Die Verwaltung prüft die Klageberechtigung der Gemeinde, um nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens gegen die 380kV-Leitung zu klagen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Zielabweichungsverfahren zu beantragen.
3. Es wird an den Landkreis appelliert, die Arbeitsgruppe analog zum Kreistagsbeschluss aufrechtzuerhalten.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat die folgende, geänderte Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Die Verwaltung prüft die Klageberechtigung der Gemeinde, um nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens gegen die 380kV-Leitung zu klagen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Zielabweichungsverfahren zu beantragen.
3. Es wird an den Landkreis appelliert, die Arbeitsgruppe analog zum Kreistagsbeschluss aufrechtzuerhalten.

Abstimmung:

Mit einer Enthaltung einstimmig beschlossen.

8. Bebauungsplan Nr. 77 "An den Lehmgärten" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Vorlage: 2020/716/10

Protokoll:

Frau Dr. Schneider erklärt, man befinde sich auf der Zielgeraden für ein abwechslungsreiches Baugebiet. In der Mitte befinde sich Mietwohnungsbau, es gebe eine Ringerschließung. Im Bereich der Grünordnung seien alle wichtigen Elemente berücksichtigt worden. Sie geht auf die Rückmeldungen der Bürger ein, die sich vor allem um die folgenden Punkte gedreht hätten:

- Ein Bürger habe hilfreiche Hinweise zur Oberflächenentwässerung gegeben, die von der NLG berücksichtigt worden seien; das Entwässerungskonzept sei mit ausgelegt worden
- Ein Bürger habe bemängelt, dass die bereits in 2021 vorgebrachten 19 Punkte „nicht ausgeräumt“ worden seien. Allerdings befinde man sich nicht vor Gericht, sondern es werde abgewogen. Und die damalige Abwä-

- gung werde aufrechterhalten
- Bürger am Ende des Weges hätten auf die Erreichbarkeit ihres Hauses hingewiesen; diese sei gewährleistet. Zudem werde der Schutz des Grundstückes vor erhöhten Wassermengen aus dem Baugebiet durch einen Prallschutz gegeben
 - Von zwei Bürgern habe es gleichlautende Stellungnahmen mit 41 Punkten gegeben, die die Erforderlichkeit der Planung an sich anzweifelten; die Gemeinde erkenne jedoch die Wichtigkeit der Grundversorgung mit Wohnraum. Zudem seien Verfahrensfehler vorgehalten worden, weil für einen kleinen Teil des Plangebietes keine FNP-Änderung vorgenommen worden sei; diese sei jedoch u. a. wegen der Kleinteiligkeit nicht erforderlich gewesen, zudem sei ein FNP nicht parzellenscharf. Weiterhin wurde unterstellt, dass der Immissionsschutz nicht eingehalten werde; hierzu habe es keinerlei Rückmeldung von den zuständigen Behörden (Gewerbeaufsichtsamt, Immissionsschutzbehörde des Landkreises) gegeben. Zudem sei die Grabenunterhaltung angezweifelt worden, da diese nicht in öffentlicher Hand verbleibe; hier gehe die Gemeinde davon aus, dass – wenn sie eine Satzung erlasse – sich die Bürger auch an diese hielten. Auch wurde die Beschäftigung mit dem Thema Klima- und Umweltschutz als nicht ausreichend empfunden; hierzu gebe es allerdings einen ausführlichen Umweltbericht.

Hinsichtlich der Träger öffentlicher Belange geht Frau Dr. Schneider auf die NLStBV ein, die erklärt habe, die Anbindung des Baugebiets an die Landesstraße sei bereits besprochen. Der OOWV habe auf einen fehlenden Hydranten hingewiesen; dieser werde bei der Ausbauplanung berücksichtigt. Der Landkreis habe auf die Wallhecke und das Erfordernis der Zahlung eines Ersatzgeldes dafür hingewiesen; dies sei berücksichtigt worden. Im Übrigen hätten 6 weitere Abteilungen des Landkreises keine Bedenken. Das Nds. Landesamt für Denkmalpflege, durch dessen Forderung nach einer Prospektion sich die Planung um ein Jahr verzögert habe, habe lediglich eine redaktionelle Änderung hinsichtlich einer Telefonnummer gewünscht. Der Heimatbund erachte das Gebiet als ungeeignet für Wohnbebauung – ein Landschaftspark sei besser. Allerdings dürfe die Gemeinde nach 3,5 Jahren Planung eher keine Neigung zur Umplanung haben.

Rh. Scherer ist mit der Abwägung zum Punkt „Biogasanlage“ nicht zufrieden, die laute, man habe keine Kenntnis. Er kommt auf die 3 Eichen zurück, die krank gewesen sein sollten. Nun stelle sich heraus, dass diese sich doch in dem Bereich befunden hätten, der für die Zuwegung gedacht sei. Er fragt, ob es hinsichtlich des Immissionsschutzes gegebenenfalls Auswirkungen durch die Planungen der Fa. Ende gebe.

Frau Meyer-Staudt sagt, dass die zuständigen Behörden dazu keine Hinweise gegeben hätten. Sie schlägt vor, die Abwägung redaktionell um den Hinweis zu konkretisieren, dass bisher kein Antrag für eine Biogasanlage vorliege. Das sei der aktuelle Sachstand, nur danach könne man abwägen.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den im Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 „An den Lehmgärten“ wird zugestimmt.
2. Der Rat der Gemeinde Bockhorn beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 den Bebauungsplan Nr. 77 „An den Lehmgärten“ einschließlich Begründung und Umweltbericht gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Abstimmung:

Einstimmig beschlossen.

9. **12. FNP-Änderung (Kindergarten Achterlandsweg) - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss**
Vorlage: 2022/181/6

Protokoll:

Zu diesem TOP erfolgt keine Aussprache.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den im Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 12. FNP-Änderung (Kindergarten Achterlandsweg) wird zugestimmt.
2. Der Rat der Gemeinde Bockhorn beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 die 12. FNP-Änderung (Kindergarten Achterlandsweg) einschließlich Begründung und Umweltbericht.

Abstimmung:

Einstimmig beschlossen.

10. **11. Änderung des Flächennutzungsplanes und B-Plan Nr. 89 "Photovoltaik Filmerdamm" - Beschluss über Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss nach Grundsatzbeschluss des Rates zu Freiflächen-PV**
Vorlage: 2023/339/1

Protokoll:

Bürgermeister Krettek erklärt, der Antrag sei schon etwas länger her, nun gebe es aber den Grundsatzbeschluss; der Antrag passe dort nicht hinein. Daher werde vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen. Die schlussendliche Entscheidung sei durch den Rat zu fällen.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Ein Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie für den Bebauungsplan Nr. 89 „Photovoltaik Filmerdamm“ werden nicht gefasst.

Abstimmung:

Mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.

11. Anfragen und Mitteilungen**Protokoll:**

Bürgermeister Krettek erklärt, er habe im öffentlichen Teil keine Mitteilungen.

Der Ausschussvorsitzende schließt um 20.41 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer